



Nr. 29/20, Freitag, 25. September 2020

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,

zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,

Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit,

auch außerhalb dieser Zeiten

individuelle Termine zu

vereinbaren, sowie die

Online-Services unter

[www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php](http://www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php).



IHRE BEHÖRDENUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## ■ BA 736/20: Nutzungsänderung eines Wohnraumes zu einem Klein- gewerbe für Schuhmacherei und Schlüsseldienst ohne bauliche Verän- derung auf Flst.-Nr. 3992/3, Gemarkung Kempten, Im Stiftallmey 9

Mit Bescheid vom 22.09.2020 hat die Stadt Kempten (Allgäu)

als untere Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung für o.g. Bau-  
maßnahme erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bau-  
verwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu)  
während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner  
Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkunds-  
beamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg**

**in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

#### b. Elektronisch

Die Klage kann auch elektronisch eingereicht werden. Nähere  
Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen  
entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen  
Verwaltungsgerichtsbarkeit

([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des  
Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag ent-  
halten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel  
sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift bei-  
gefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schrift-  
licher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften  
für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht  
zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungs-  
gerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.